

29.05.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/015

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 373 "Im Dahle"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	17.06.2020 -							

Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Im Daale
2. Am Schünenbarg
3. Fülerwehrwisch
4. Winneworpskamp
5. Mimmelickenstrade

Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraßen in dem Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen.

Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen in Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc., zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbunden „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

Finanzielle Auswirkungen - keine -		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle“, 1. Bauabschnitt, im Stadtteil Eilvese ist am 26.04.2019 rechtskräftig geworden.

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2019 einvernehmlich geeinigt, dass für die Straßenbenennung im Bebauungsplan Nr. 373 „Im Dahle“ plattdeutsche Straßennamen vorgesehen seien. Hierfür werde der Ortsrat im Zuge einer Bürgerbefragung Vorschläge für die Straßennamen entgegennehmen.

In seiner Sitzung am 30.10.2019 hat der Ortsrat Eilvese die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und diese der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet.

Die Verwaltung erhebt nach Prüfung der Straßennamen keine Einwände gegen die Vorschläge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung des Ortsrates Eilvese in seiner Sitzung am 13.05.2020 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage/n

Lageplan "Im Daale" öff.